



Hauptamt

Datum: 23.03.2022
Vorlagen Nummer: 2022/214
Sachbearbeiter: Schiele, Klaus
Telefon: 07544/500-230
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|---|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband | 06.04.2022 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|---|------------|-------------------------------|

Zweite Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung des GVV Markdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06. November 2014 wurde mit der Satzung zur ersten Änderung vom 27. Mai 2020 geändert. Die Satzung regelt in § 3 die Aufwandsentschädigungen für die Verwaltung des Verbands.

Die Funktionsträger Buchführung und Kassenverwaltung sollen neu zu Ehrenbeamten des Verbands ernannt werden und eine Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von monatlich 100,00 Euro erhalten. Zur Leistung der Aufwandsentschädigung wird eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die beigegebene zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die beiliegende Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätigkeit.